

06.11.85

— 1 —

Antrag

der Länder Bremen, Hamburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen
und Saarland

zum

Bericht der Bundesregierung über die Entwicklung der Finanzhilfen des
Bundes und der Steuervergünstigungen für die Jahre 1983 bis 1986
gemäß § 12 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums
der Wirtschaft (StWG) vom 8. Juni 1967
(Zehnter Subventionsbericht)

Punkt 16 der 556. Sitzung des Bundesrates am 8. November 1985

Der Bundesrat möge beschließen:

1. Der Bundesrat kann in dem von der Bundesregierung vorgelegten Zehnten Subventionsbericht kein überzeugendes Konzept einer wirkungsvollen und zielgerichteten Subventionspolitik erkennen.

Der Bundesrat ist der Auffassung, daß Subventionen in vielen Fällen sinnvoll und erforderlich sind; er sieht aber gleichzeitig die Notwendigkeit, diesen Bereich gerade angesichts seiner finanziellen Auswirkungen auf die öffentlichen Haushalte immer wieder besonders kritisch zu überprüfen. Dieser Aufgabe ist die Bundesregierung in den vergangenen drei Jahren nicht gerecht geworden. Entgegen allen Ankündigungen ist insbesondere das Volumen der Steuervergünstigung als Folge wirtschafts- und finanzpolitisch verfehlter Maßnahmen drastisch angestiegen: Insgesamt steigen die Subventionen von 28,2 Mrd DM in 1983 auf nunmehr rd. 32 Mrd DM; bezieht man korrekterweise die Erhöhung der Vorsteuerpauschale für die Landwirtschaft ein, sind es sogar 33,6 Mrd DM in 1985.

...

2. Nach Ansicht des Bundesrates sollte ein Subventionsabbau zunächst bei den Subventionsstrukturen ansetzen, d. h. soweit Subventionen überhaupt vergeben werden, sollten sie in Form von Finanzhilfen und nicht in Form von Steuervergünstigungen gewährt werden. Denn Finanzhilfen wirken im Gegensatz zu Steuervergünstigungen unmittelbar, vermindern Mitnahmeeffekte, sind für die öffentlichen Haushalte kalkulierbar und unterliegen im Rahmen der jährlichen Haushaltsaufstellung einer ständigen Kontrolle durch die Gesetzgebungsorgane.
3. Der Bundesrat nimmt zur Kenntnis, daß die Bundesregierung zur Finanzierung "zusätzlicher leistungsfördernder Steuersenkungen in der nächsten Legislaturperiode" auch den Abbau steuerlicher Vergünstigungen anstrebt. Der Bundesrat hat auf Grund der Erfahrungen der Vergangenheit erhebliche Zweifel, ob der Abbau von Steuervergünstigungen tatsächlich einen entscheidenden Beitrag zur Finanzierung künftiger Steuersenkungen leisten wird. Schon nach dem letzten Subventionsbericht von 1983 sollten Kürzungen von Steuervergünstigungen zur Finanzierung der Steuerentlastungen 1986/88 herangezogen werden. Das ist nicht geschehen; im Gegenteil, das Volumen der Steuervergünstigungen hat sich weiter erhöht. Der Bundesrat warnt schon heute vor nicht finanzierbaren weiteren Steuersenkungen und fordert die Bundesregierung auf, bevor erneut über Steuersenkungen nachgedacht wird, ein konkret zu verwirklichendes Konzept für den Abbau von Steuervergünstigungen vorzulegen.